

Beschlussvorlage		07.02.2023	8/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Umstellung auf 1-Jahres-Haushaltsplanung ab 2024			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	8/2023
Die Verwaltung wird beauftragt ab 2024 wieder auf eine jährliche Haushaltsplanung umzustellen.	
Begründung	8/2023
<p>Gemäß § 112 Abs. 3 S. 2 NKomVG kann eine Haushaltssatzung Festlegungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Dies wurde bereits für die Jahre 2020/2021 sowie 2022/2023 beschlossen. Die Stadt Hameln konnte somit mit zwei Doppelhaushalten in Folge Erfahrungen sammeln.</p> <p>Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aufstellung eines Doppelhaushaltes aufgrund der damaligen und aktuellen Krisenzeiten stets zu einem umfangreichen Nachtragshaushalt insbesondere für das zweite Jahr geführt haben, der vom Arbeitsaufwand sowohl für Verwaltung als auch Politik einer jährlichen Haushaltsplanung ähnelte. Zusätzlich waren Nachtragsstellenpläne bei beiden Doppelhaushalten notwendig. Die Krisenzeiten haben das Haushaltsplanungsverfahren wesentlich erschwert, wobei die Pflicht zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne nicht ausschließlich auf die jeweilige Krise zurückzuführen ist.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Umstieg von der jährlichen Haushaltsplanung auf einen Doppelhaushalt bzw. umgekehrt, erheblichen Anpassungsbedarf vom Verfahren/Aufbau des Haushaltsplanes in der Finanzabteilung nach sich zieht. Aus diesem Grund sollte zur Planungssicherheit auf ständige Wechsel vom Doppelhaushalt zum jährlichen Haushalt bzw. umgekehrt möglichst verzichtet werden.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
Änderungen / Ergänzungen	8/2023